



HESSISCHER LANDTAG

12.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014)**

Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Beschränkung des Landesstraßenbauprogramms
auf das notwendige Maß**

Einzelplan **07 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 0720 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement
Buchungskreis:

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Der Satz „Einnahmen in Höhe von 35.000.000 Euro aus dem „Zukunftsfonds Hessen“ dienen der Verstärkung des Landesstraßenbauprogramms 2013/2014.“ wird gestrichen.

Kameraler Haushalt:

Haushaltsjahr 2013

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
381	Verrechnung zwischen Kapiteln	35.066.600	-35.000.000	66.600

Haushaltsjahr 2014

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
381	Verrechnung zwischen Kapiteln	35.067.000	-35.000.000	67.000

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Das Landesstraßenbauprogramm wird auf das notwendige Maß reduziert. Die Abführung aus dem Zukunftsfonds Hessen in Höhe von 35 Millionen EUR zugunsten des Landesstraßenbauprogramms unterbleibt. Die verbleibenden Straßenbaumittel in Höhe von 65 Millionen EUR werden nur für den Erhalt eingesetzt. In den Jahren 2009 bis 2012 sind bereits erhebliche Mittel in den Straßen(neu)bau geflossen (200 Millionen EUR aus Konjunkturpaket II (Bund) und Konjunkturprogramm (Land) sowie 100 Millionen EUR für Landes-, Kreis- und kommunale Straßen zur Beseitigung von Winterschäden). Weitere Neubauvorhaben (Landesstraßen) werden nicht mehr realisiert.

Wiesbaden, 12.11.2012

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir